

Zweitdiplom-Bildungsgang: Doppelt qualifiziert als

dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF
und als

dipl. Kindheitspädagogin HF / dipl. Kindheitspädagoge HF

Stand Juli 2024 (Änderungen vorbehalten)

Sie verfügen über ein Diplom der BFF oder einer anderen anerkannten Höheren Fachschule als Sozialpädagogin bzw. -pädagoge HF oder als Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge HF. Nun möchten Sie sich mit dem zweiten Diplom weiter qualifizieren. Die BFF bietet Ihnen dazu einen verkürzten Zusatz-Bildungsgang zum Zweitdiplom an, den Sie in nur 3 Semestern absolvieren können.

Ausgangslage

Die BFF bietet im Rahmen des Aufbaustudiums einen verkürzten Zweitdiplom-Bildungsgang für HF-Diplomierte der Kindheitspädagogik und der Sozialpädagogik an, die im jeweils anderen Berufsfeld tätig sind oder in dieses wechseln wollen. Die wichtigsten Anforderungen sind in diesem Merkblatt geregelt. Es gelten aber die vollständigen Bestimmungen im Studienreglement.

Kompetenzen

Für das Zweitdiplom sind die Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan (RLP) nachzuweisen. An der BFF umfasst dies die Module des jeweiligen Aufbaustudiums. Mit Kompetenznachweisen, Praxisqualifikationen, der Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz und der Ausbildungssupervision sowie dem abschliessenden Qualifikationsverfahren (bestehend aus der Ablage des Studienportfolios für das zweite Berufsfeld) wird der Erwerb der verlangten Kompetenzen nachgewiesen.

Studienumfang

2400 Lernstunden in 1.5 Jahren (3 Semester¹), aufgeteilt in 15 Module (Zweitdiplom Sozialpädagogik) bzw. 16 Module (Zweitdiplom Kindheitspädagogik) mit mindestens 600 Kontaktstunden (400 Lektionen als Präsenzunterricht und 200 Kontaktstunden als Distanzunterricht in ausgewählten Modulen), mindestens 360 Stunden begleitete Praxis, zirka 950 Lernstunden Selbststudium sowie zirka 400 - 500 Lernstunden für das berufsspezifische Studienportfolio².

Präsenztage

Die zeitliche Belastung beträgt rund 50 Präsenztage, wovon 10 Tage im Rahmen von 2 externen Studienwochen (Montag – Freitag) anfallen. Die Kontaktstunden, welche als Distanzlernen angeboten werden, können individuell an beliebigen Wochentagen geleistet werden. Zudem ist die Qualifikation Selbst- und Sozialkompetenz abzulegen und die Ausbildungssupervision zu besuchen.

¹ Sämtlicher Unterricht findet zwischen Februar und Juli (1. Semester) und zwischen August und Juli (2. und 3. Semester.) statt (18 Monate).

² Die Abgabe des Studienportfolios (Diplomarbeit) erfolgt am Schluss der Ausbildung auf Ende der Sommerferien und das dazugehörige Prüfungsgespräch ist erst zwischen Mitte Oktober und Mitte November angesetzt. Die Diplomierung erfolgt anschliessend Ende November. Die Periode August – November gilt nicht als Ausbildungssemester, d.h. es sind für diesen Zeitraum keine Studiengebühren ausser der Diplomprüfungsgebühr zu leisten.

Studieninhalte

Die 600 Kontaktstunden sind in den jeweiligen Modulen des Aufbaustudiums zu erbringen, von denen mit Ausnahme eines Moduls alle mit einem erfüllten Kompetenznachweis nachzuweisen sind. Zudem sind die Ausbildungssupervision (5 halbtägige Gruppensupervisionen, wovon mindestens 4 besucht werden müssen) und die Qualifikation der Selbst- und Sozialkompetenz zu erfüllen.

Präsenzpflicht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist mindestens im Umfang von 600 Kontaktstunden nachzuweisen. Der Besuch der einführenden Unterrichtstage zum Studienportfolio ist freiwillig, wird jedoch dringend empfohlen, falls das Erstdiplom nicht schon im gleichen Konzept abgelegt wurde.

Zulassung

Zum Zweitdiplom zugelassen sind nur Personen mit einem HF-Diplom in Sozialpädagogik oder Kindererziehung bzw. Kindheitspädagogik.

Vorpraktikum

Für das Zweitdiplom ist kein weiteres Vorpraktikum erforderlich.

Praxisausbildung

Wer das Zweitdiplom absolvieren möchte, muss eine vertraglich zugesicherte Anstellung als **Sozialpädagogin, -pädagoge in Ausbildung** oder als **Kindheitspädagogin, -pädagoge in Ausbildung** in einer Institution bzw. in einer Organisation mit entsprechendem Auftrag nachweisen. Der Stellenantritt erfolgt spätestens bei Ausbildungsbeginn. Der Praxisausbildungsbetrieb muss eine Praxisausbildung gewährleisten, die durch eine qualifizierte Fachperson (Praxisausbilder:in) durchgeführt wird und in einem internen Ausbildungskonzept geregelt ist. Falls in einem Ausbildungsbetrieb niemand als Praxisausbilder:in zur Verfügung steht, ist auch die Übernahme der entsprechenden Funktion der Praxisausbildung durch eine externe Fachperson möglich (vgl. Formular „Anmeldung externe Praxisausbildung“).

Anmeldung

Die Anmeldung für den Bildungsgang erfolgt über das Anmeldeformular, welches dreimal jährlich auf der Homepage der BFF freigeschaltet wird. Das Datum der nächsten Informationsveranstaltung erfahren Sie unter www.bffbern.ch unter „Agenda“.

Aufnahme

Das schriftliche Aufnahmeverfahren entfällt, falls Sie Ihr erstes HF-Diplom in Sozial- oder Kindheitspädagogik in den letzten 10 Jahren erhalten haben. Sie werden somit nach erfolgter Anmeldung direkt zum mündlichen Verfahren zugelassen.

Wenn Sie direkt im Anschluss an Ihr HF-Diplom Sozial- und Kindheitspädagogik HF an der BFF das Zweitdiplom absolvieren möchten, entfällt das gesamte Aufnahmeverfahren.

Kosten

Die Kosten entnehmen Sie dem Gebührenblatt. Beim Zweitdiplom fallen nur die Kosten für das jeweilige Aufbaustudium an (d.h. ab dem 3. Semester der verkürzten Ausbildung).

Anmeldetermin

Bitte melden Sie sich so früh wie möglich an, jedoch spätestens bis zum 30. November vor Ausbildungsbeginn (jeweils Februar des Folgejahres).

Übersicht der noch zu absolvierenden Module

Das vorliegende Dokument zeigt auf, welche Module zwingend besucht werden müssen, wenn das Erstdiplom bereits in einem der Bildungsgänge Sozial- oder Kindheitspädagogik HF an der BFF Bern absolviert wurde.

Kindheitspädagogik HF, Zweidiplom Sozialpädagogik HF

Modul	Kontaktstunden
SPf-1	2
SPf-2	6
SPd-2	16
SP01	96
SP02	64
SP03	80
SP04	96
SP05	96
SP08	56
SP09	40
SP10	40
SP11	40
Total Kontaktstunden	632
Selbststudium	950
Studienportfolio	400 bis 500
begleitete Praxis	mind. 360
Ausbildungssupervision Aufbaustudium	5 Termine

Weitere Informationen

- Merkblatt Zweidiplom
- Richtlinie Diplomprüfung
- Aktuelles Studienreglement

Sozialpädagogik HF, Zweidiplom Kindheitspädagogik HF

Modul	Kontaktstunden
KPf-1	2
KPf-2	6
KPd-2	16
KP01	96
KP02	96
KP03	88
KP04	88
KP05	24
KP06	40
KP07	40
KP10	56
KP11	40
KP12	40
	0
	0
Total Kontaktstunden	632
Selbststudium	950
Studienportfolio	400 bis 500
begleitete Praxis	mind. 360
Ausbildungssupervision Aufbaustudium	5 Termine

Weitere Informationen

- Merkblatt Zweidiplom
- Richtlinie Diplomprüfung
- Aktuelles Studienreglement